

Der Rat möge beschließen:

1. Die anliegende 2. Änderung zur Vereinbarung vom 28. August 2012 zwischen der Stadt Schortens, dem Lebensweisen e. V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) wird beschlossen und soll in dieser Form den oben Genannten zur Unterschrift vorgelegt werden.
2. Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes vom 24. September 1980 (Nds. GVBl., S. 359) in der zurzeit gültigen Fassung wird die nachfolgend beschriebene Straße als Gemeindestraße übernommen und für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemeindestraße Nr. 371 „Langsamstraße“

Anfangspunkt:

Landesstraße L 814 „Accumer Straße“, Gemarkung Sillenstede, Flur 11, Flurstück 169/18

Endpunkt:

Privatstraße „Barkeler Weg“, Gemarkung Schortens, Flur 19, Flurstück 44/6

Die Widmung erfolgt unter der Bedingung, dass die 2. Änderung zur Vereinbarung vom 28.08.2012 von den Lebensweisen e. V. und der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit mbH (GPS) unterschrieben wird.